

Denkmalmanagement und Kulturgüterschutz in der universitären Lehre und Forschung: Das Beispiel Hamburg

Frank Nikulka

Zusammenfassung – Das Aufgabenspektrum in der kommunalen oder staatlichen Denkmalpflege umfasst weit mehr als Studierenden der archäologischen Fächer im Allgemeinen bekannt ist. So beschreibt der Terminus Denkmalmanagement eine Fülle von Tätigkeiten und charakterisiert zugleich die beratende und lösungsorientierte Funktion der Denkmalbehörden in sehr unterschiedlichen Konfliktsituationen. Diese Herausforderungen kennenzulernen und zu verstehen, warum universitäre Forschung und staatlicher Schutzauftrag gelegentlich konträre Ziele verfolgen können, sollte und kann auch Inhalt der universitären Ausbildung sein. Das Bewusstsein für die nachhaltige Bewahrung des kulturellen Erbes und die verantwortliche Wahl der geeigneten nicht-invasiven und wo nötig auch begrenzt zerstörenden Untersuchungsmethoden muss Teil der Ausbildung sein. Andererseits ist es auch Aufgabe der Denkmalbehörden Win-Win-Situationen als Lösungsansatz und Grundlage für akademische Forschung zu ermöglichen.

Schlagwörter – Archäologie; Denkmalschutz; Kulturelles Erbe; Forschungsstrategie; Nachhaltigkeit

Title – Heritage management in academic teaching and archaeological research

Abstract – Sustainable protection and management of archaeological sites and monuments as part of our cultural heritage is not always integrated in the academic curriculum. One reason for this may be that academic teachers mostly never worked in Heritage management institutions. Nevertheless there are possibilities to integrate this subject into academic teaching in archaeology. Students should be trained to understand why the aims of academic research and heritage management are sometimes more or less contradictory. Non-invasive methods should be preferred in academic fieldwork before unavoidable destructive methods are used. Heritage management on the other hand is more than just the protection of monuments and also has to create solutions and win-win-situations for both archaeological parties.

Key words – archaeology; heritage management; cultural heritage; research strategies; sustainability

Vor geraumer Zeit hatte ich Gelegenheit, an der Universität Tübingen über ein ähnliches Thema zu sprechen (NIKULKA, 2016): Es ging dabei um den Konflikt zwischen der im Grundgesetz verbürgten Forschungsfreiheit und der in Denkmalschutzgesetzen vorgegebenen hoheitlichen Aufgabe der Länder, für den Schutz und die Bewahrung des archäologischen Kulturgutes Sorge zu tragen. Hier möchte ich mich dieser Thematik aus einer anderen Perspektive widmen. Es soll insbesondere um die Vermittlung in der Lehre und in der akademischen Ausbildung gehen.

Auf die Rundmail der AG Kulturgüterschutz im DASV e.V. hatte ich im Januar 2016 spontan geantwortet und formuliert, dass die Thematik meiner Ansicht nach in der universitären Lehre bundesweit ganz selbstverständlich präsent sei. Dies scheint jedoch nicht so zu sein und stellt vielleicht eine Besonderheit an wenigen Studienorten dar, so auch in Hamburg. Es erscheint mir zudem ganz selbstverständlich, dass Studierende sich bereits zu Beginn des Studiums bewusst sein müssen: Forschung darf nicht die gesetzliche Regelung des Schutzes und der Bewahrung des kulturellen Erbes in situ missachten. Der alte Spruch „Ausgraben heißt zerstören!“ muss fest im Bewusstsein

der Studierenden verankert sein, ohne zugleich zu einer ablehnenden Grundhaltung gegenüber der Feldforschung zu führen. Es geht vielmehr darum, mit der Ressource der archäologischen Denkmäler sorgsam umzugehen. Es geht somit um Ressourcenmanagement – ich verwende hier gerne den Begriff des ‚Denkmalmanagements‘.

Sucht man im Internet nach dem Begriff „Denkmalmanagement“, so findet man einige Seiten, die sich diesem Thema ganz unterschiedlich widmen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der Berliner Landeskonservator Dr. Jörg Haspel formulierte 1999: „Vor kurzem ist das neue Schlagwort „Denkmalmanagement“ aufgekommen, womit die Aufgaben des Denkmalpflegers neu definiert wurden: weg vom Anwalt des Denkmals und mehr hin zum Moderator zwischen den Interessen“ (SETHMANN, 1999). Auffällig ist, dass im Zusammenhang mit dem Begriff Denkmalmanagement primär an Baudenkmäler, deren Erhaltung und Nutzung gedacht wird. Diese Thematik betrifft grundsätzlich auch die Bodendenkmäler bzw. archäologischen Denkmäler. Deshalb kann das Thema ebenso gut in den archäologischen Fächern vermittelt werden. Auch dann, wenn es nicht um archäologische Baudenkmäler wie Tempel, Pyramiden, Statuen oder ähnliches geht. Auch

Grabhügel, Burgwälle, Turmhügel, Landwehren müssen gemanagt werden und letztlich auch die untertägigen archäologischen Befunde jeglicher Art. Das Thema betrifft also alle archäologischen Fächer, Studiengänge, Disziplinen oder wie auch immer wir diese bezeichnen möchten.

Was ist nun Denkmalmanagement? Der Terminus ist weder in der akademischen Ausbildung noch in der Denkmalpflege verbindlich definiert. Es geht um Inventarisierung, Kontrolle, Schutz, Pflege und Instandhaltung sowie die touristische und öffentlichkeitswirksame Präsentation und mediale Vermarktung ausgewählter archäologischer Denkmäler (Bodendenkmäler). Ein breites Aufgabenspektrum, doch nur ein Bruchteil davon wird im traditionellen Studium gelehrt und gelernt. Sollten unsere Absolventen das Glück haben, recht zügig von der Universität in eine Position in Museen oder in der Denkmalpflege zu gelangen, so sind sie sehr schnell Entscheidungsträger, sicher fachlich kompetent, aber ansonsten Autodidakten auf diesem Feld, die von einem auf den anderen Tag fachliche Ratgeber für Bürgerinnen und Bürger bzw. ‚Kompetenzzentren‘ sein sollen. Kompetenz ist hier nur teilweise im Sinne der fachwissenschaftlichen Qualität zu verstehen. Die berufliche Tätigkeit in der Denkmalpflege erfordert sehr viel mehr und auch ganz andere Fähigkeiten.

Unter ‚Denkmalmanagement‘ ist eine Aufgabe und Herausforderung zu verstehen, die deutlich über das weithin übliche Maß von Aktivitäten der archäologischen Denkmalpflege hinausführt. Eine Aufgabe also, die angesichts des in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Interesses der Medien und infolgedessen auch der Öffentlichkeit an der Archäologie immer deutlicher wird und eine entsprechende Ausbildung erfordert. Zudem bedarf es angesichts der großen öffentlichen Aufmerksamkeit für die Archäologie und dem daraus resultierenden Bestreben um die ‚Inwertsetzung‘ und ‚Vermarktung‘ archäologischer Forschung eines Regulativs als Gegenpol zu den außerfachlichen und vom wissenschaftlichen Erkenntnisstand teilweise deutlich abweichenden populären Darstellungen.

Diese Aufgaben sind vielfach in Denkmalbehörden zu leisten, aber auch in den Museen, Forschungszentren und Universitäten: Immer dort, wo Fachvertreter und Fachvertreterinnen auf die Öffentlichkeit treffen. Der Umgang mit Medienvertretern stellt sicher eine ganz besondere Herausforderung dar. Auch die touristische ‚Inwertsetzung und Vermarktung‘ erfordert ganz andere als nur wissenschaftliche Überlegungen. So wird es kaum gelingen, einen Landwirt durch einen

Vortrag über die Typochronologie von Steinbeilen davon zu überzeugen, seinen Acker mit der archäologischen Fundstelle nicht mehr zu bewirtschaften und auf die Zulieferung vom Mais an die Biogasanlage zu verzichten. Versteht ein Landwirt aber, dass Steinbeile und erhaltene Siedlungsspuren Auskunft über eine weit zurückreichende landwirtschaftliche Tradition auf seinem eigenen Grund und Boden geben können, so mag dies zu einer positiven Haltung gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes führen.

Im Zusammenhang mit dem Begriff Denkmalmanagement fällt gelegentlich auch der Begriff der Nachhaltigkeit als Leitziel einer zukunftsorientierten Denkmalpflege zum Schutz der kulturellen Ressourcen. Schon im Jahre 2002 hieß es im Bericht der Denkmalkommission Nordrhein-Westfalen: *„Ein zukunftsfähiges Konzept der Denkmalpflege muss sich am Leitziel der Nachhaltigkeit orientieren. Nachhaltigkeit umfasst neben den ökologischen, ökonomischen und sozialen Schutzbereichen auch kulturelle Ressourcen, die mit gleicher Dringlichkeit und vergleichbaren nachhaltigen Strategien zu bewirtschaften sind.“* Die Forderung zur Nachhaltigkeit betrifft nicht nur die Denkmalschutzinstitutionen mit vorrangigem Schutzauftrag, sondern auch die Universitäten mit vorrangigem Forschungsauftrag. Folglich muss auch dies Thema in der universitären Ausbildung und Lehrveranstaltungen sein. Die Universität Hamburg hat sich die Nachhaltigkeit als Leitziel gesetzt, insofern passt auch das Thema Denkmalmanagement sehr gut in diese Ausrichtung der Universität.

In den Hamburger Lehrveranstaltungen zum Denkmalmanagement werden zahlreiche Themen des beruflichen Alltags besprochen. Die folgende Liste der Themen zeigt die Vielfalt der Aufgaben, die letztlich alle dem gesetzlichen Auftrag des Kulturgüterschutzes dienen sollen:

- Management/Monitoring/Marketing/Moderation;
- Denkmalschutzgesetze;
- Kategorien von archäologischen Denkmälern (obertägige, untertägige);
- Verwaltungsstrukturen (oberste, obere, untere Denkmalschutzbehörde) und Zuständigkeiten;
- Datenerfassung in Landesämtern (Hybridakten) – GIS oder andere Programme;
- Genehmigungsverfahren aller Art, insbesondere Baugenehmigungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung;
- Genehmigungsprozeduren, wer genehmigt was und wie bzw. warum nicht?
- Zeit- und Kostenkalkulationen.

Die Durchführung dieser Aufgaben führt oft genug zu Konfliktsituation, die einer Lösung bedürfen. Diese Lösungen zu finden, ohne dabei einen behördlichen Herrschaftsanspruch zu erheben, ist eine der Kernaufgaben im Bereich des Denkmalmanagements. So wird beispielsweise eine planerische, finanzielle und personelle Organisation und terminliche Abstimmung von Bergungs- und Dokumentationsmaßnahmen dann erforderlich, wenn die Kulturgüter nicht *in situ* bewahrt werden können und aufgrund übergeordneter öffentlicher Belange zerstört werden müssen. Die Planung von Vor- und Hauptuntersuchungen an den Fundplätzen erfordert vorab Kostenkalkulationen für den Bauherren (Investor) und in der praktischen Durchführung auch die Kooperation mit Baufirmen. Um dies erfolgreich realisieren zu können, ist mehr erforderlich als wissenschaftliches Fachwissen.

Befinden sich archäologische Denkmäler im Wald, in Naturschutzgebieten oder auf Agrarflächen, so ergeben sich häufig Konflikte aufgrund kontroverser wirtschaftlicher Interessen. Der Schutz des Kulturgutes hat dabei keineswegs automatisch Vorrang vor anderen Belangen. Hier bedarf es nicht nur juristischer, sondern vielmehr auch diplomatischer Konfliktlösungsstrategien im Einzelfall. Bestenfalls werden archäologische Denkmäler als identitätsstiftende Kulturlandschaftselemente verstanden und können bei der regionalen Bevölkerung eine besondere Wertschätzung erfahren. Des Öfteren muss die geschichtliche Bedeutung der regionalen oder lokalen archäologischen Kulturgüter der Bevölkerung jedoch erst vermittelt werden. Auch hierbei bedarf es des Geschicks der Fachvertreter.

All diese Herausforderungen des Alltags lassen sich in der universitären Lehre sehr gut vermitteln, sofern die Lehrenden über entsprechende Erfahrungen und Kompetenzen verfügen. Der eigene berufliche Werdegang der Lehrenden wird im Allgemeinen einen erheblichen Einfluss darauf haben, ob Interesse besteht, diese Themen in die Lehre einzubringen.

Eine sehr eindrückliche Art der Geländearbeit mit Studierenden sind Kleinexkursionen zu archäologischen Denkmälern im Gelände. Dabei sollen Studierende diese Kulturgüter zunächst als solche im Gelände finden, sodann beschreiben und dies in offiziellen Besichtigungsprotokollen dokumentieren. Bestenfalls sind diese Protokolle von einer solchen Qualität, dass sie später an die Denkmalfachbehörden gegeben und in den Fundplatzakten archiviert werden können. Durch mehrjährig wiederholten Besuch der Denkmäler und die jeweils neuen Protokolle und Fotodoku-

mentation wird ganz nebenbei ein Monitoring der Fundplätze bzw. Denkmäler realisiert.

Soweit klingt dies alles durchaus positiv und sensibilisiert die Studierenden für manche Aufgabe des Kulturgüterschutzes. Eine andere Herausforderung stellt das berechnete und notwendige Forschungsinteresse von Universitäten dar. Forschung ganz ohne Ausgrabungen und Zerstörung der eigenen Quellen des Faches ist nicht möglich. Das Paradoxon der Archäologie ist hinreichend bekannt: Forschung zerstört ihre eigenen Quellen! Folgerichtig mahnt der Verband der Landesarchäologen – dem auch ich als Delegierter einmal angehörte – in seinen 2001 erschienenen „*Leitlinien zur Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland*“ zur Selbstbescheidung (ebd. 3). Die Begründung, künftige Forschergenerationen würden es besser machen können, ist weder neu noch falsch.

Nun, was sollen wir unter Selbstbescheidung verstehen? Ich denke, damit ist eine vernünftige Abwägung zwischen den eigenen Forschungswünschen und der Reduzierung der Ausgrabung auf das unbedingte notwendige Maß gemeint – somit eine verantwortungsvolle, rationale und strategische Planung, die gerade nicht den eigenen Wunsch nach unbegrenzt invasiver Feldforschung in den Vordergrund stellt. Eine maximalinvasive Untersuchung – diese medizinischen Termini finden ja zunehmend Beliebtheit im archäologischen Sprachgebrauch – wäre wohl auch im seltensten Fall eine kluge Strategie. Es ist also nicht nur aus denkmalpflegerischen Gründen maßvolles Handeln gefragt.

Von großen Forschungsprojekten, insbesondere den Schwerpunktprogrammen der DFG, wird man verständlicherweise nicht erwarten, dass die Erhaltung der archäologischen Substanz im Vordergrund steht. Es ist ja gerade ein Anliegen dieser Projekte, an den bedeutendsten Fundplätzen zu forschen, im Allgemeinen im Sinne von Ausgrabungen. Es wird somit viel Steuergeld investiert, um diese invasiven Maßnahmen – selbstverständlich in Verbindung mit allen anderen nicht-invasiven Untersuchungsmethoden – möglich zu machen. Aus persönlicher Erfahrung darf ich sagen, dass die Kunde, es werde ein neues Schwerpunktprogramm eingerichtet, bei den Kollegen und Kolleginnen in der Denkmalpflege die höchste Alarmstufe auslösen kann. Es ist ja absehbar, dass die bislang besonders geschützten Denkmäler nun plötzlich und ungewünscht Teil der geplanten Forschung sein werden und damit der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt werden. Nun wies Dirk Krause (2008) treffend darauf hin, dass auch diese Projekte das Gebot der Rücksichtnahme nicht außer Acht

lassen dürfen. Diese herausragenden Fundplätze seien archäologische Reservate und somit ein hohes Schutzgut. Der Begriff des Reservates ist sicher sehr nah bei dem denkmalrechtlichen Begriff des Grabungsschutzgebietes.

„Zudem muss auch ein SPP heutzutage auf die übergeordneten Aspekte des Denkmal- und Naturschutzes Rücksicht nehmen. Archäologische Fundstätten, wie der Ipf bei Bopfingen oder der Mont Lassois, stellen eben mehr dar als „Ausgrabungsstätten“. Sie bilden wertvolle archäologische und ökologische Reservate und unsere (berechtigte) wissenschaftliche Neugier muss hier mit Rücksicht auf nachfolgende Generationen gegebenenfalls zurückstehen“ (KRAUSSE, 2008, 5).

Um das studentische Bewusstsein für Kulturgüterschutz auch in der Forschung zu stärken, bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Vorrangig ist die Anwendung non-invasiver Methoden. Hierzu wenden wir wie viele anderen Studienstandorte auch die folgenden Methoden an: Auswertung von Luftbildern und LIDAR-Daten, traditionelle Feldbegehungen mit und ohne Detektoreinsatz, geophysikalische Prospektion, 3D-Laserscans und Digitalmikroskopie bei der Funduntersuchung.

Im Studium wie in der Forschung sollte dabei dem Gebot der Verhältnismäßigkeit gefolgt werden: Invasive Verfahren erst nach Ausschöpfung des Potentials non-invasiver Methodik; so wenig invasiv wie möglich, aber so viel wie nötig.

L i t e r a t u r

Krause, D. (2008). Das DFG-Schwerpunktprogramm „Frühkeltische Fürstentümer“ – Fragestellungen, Methoden, erste Ergebnisse. In D. Krause (Hrsg.), *Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse. (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 101)* (S. 1 – 8). Stuttgart: Konrad Theiss Verlag.

Nikulka, F. (2016). „Zwei Seelen ...“ Denkmalschutz und universitäre Forschung – Gegner oder Partner? *TÜVA-Mitteilungen* 15, 47-54.

StadtBauKultur NRW, Europäisches Haus der Stadtkultur (Hrsg.) (2002). *Bericht der Denkmalkommission Nordrhein-Westfalen. 7. Oktober 2002*. Gelsenkirchen: StadtBauKultur, Europäisches Haus der Stadtkultur.

Sethmann, J. (1999). Die nachfolgende Generation gefährdet meist die jüngste Vergangenheit. Interview mit dem Landeskonservator Dr. Jörg Haspel, Leiter des Landesdenkmalamtes. *Steinschlag* 10/1999 (Online-Ausgabe). http://www.scheinschlag.de/archiv/1999/10_1999/texte/stadt1.html [2.8.2017].

Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2001). *Leitlinien zur Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland*. Lübbecke: Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland.

Über den Autor

Frank Nikulka studierte Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Bodenkunde und Ethnologie in Hamburg, nahm als Student an archäologisch-ethnologischen Forschungsreisen in Zentralafrika (Leitung M. K. H. Eggert) teil und verfasste 1988 eine Magisterarbeit über experimentelle Eisenerzverhüttung. Anschließend leitete er die Ausgrabung eines bronzezeitlichen Siedlungsareals bei Hitzacker in Niedersachsen (1989-1991), bevor die Mitarbeit an der Untersuchung eines eisenzeitlichen Gräberfeldes im Altmühltal in Bayern und die Materialaufnahme an der Universität Erlangen folgten. Dies mündete 1995 in seiner Tübinger Dissertation über „Das hallstatt- und frühlatènezeitliche Gräberfeld von Riedenburg-Untereggersberg, Lkr. Kelheim, Niederbayern.“ Während der Zeit als Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Münster (1996-2002) wurde eine Studie über archäologische Demographie verfasst und 2003 als Habilitationsschrift angenommen. Diese Arbeit erschien in überarbeiteter und ergänzter Fassung im Sidestone Verlag. Nach mehreren Jahren als Privatdozent, Lehrbeauftragter und Dezernent im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (2002-2010) folgte er dem Ruf auf die Professur an der Universität Hamburg.

Prof. Dr. Frank Nikulka
Universität Hamburg
Institut für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie
Edmund-Siemers-Allee 1 (West)
20146 Hamburg
frank.nikulka@uni-hamburg.de